

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgische Blätter. 1817-1848 22 (1838)**

50 (11.12.1838)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-791546](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-791546)

# Oldenburgische Blätter.

№ 50. Dienstag, den 11. December. 1838.

## Oldenburgischer Nekrolog.

(Beschluß)

Friedrich Clemens Franz Lenz von Höfften, Großherzogl. Oldenb. Cammerrath und Amtmann zu Steinfeld, geb. den 7. Jan. 1789., gest. den 14. Decbr. 1837.

Sein Vater, der nachherige Cammerrath und Amtmann Friedrich Christian L. v. H., war Richter in Wechta, als ihm dieser Sohn geboren wurde, seine Mutter war eine geborne Schumacher. Auf dem Gymnasium zu Wechta erhielt daher auch L. v. H. den ersten Unterricht, und als sein Vater, nachdem durch den Reichsdeputationschluß vom 25. Febr. 1803. Wechta nebst einem Theil des Niederstifts Münster mit dem Herzogthum Oldenburg vereinigt worden, im Juli 1804. als Cammerrath nach Oldenburg versetzt wurde, bezog auch er das dortige Gymnasium. Er verließ dieses um Michaelis 1808. und ging nach Jena, dort die Rechte zu studiren, welchem Studium er mit großem Fleiße oblag. Um Michaelis 1810. ging er jedoch nach Göttingen, dort die practischen Collegia zu hören, und wollte zwar ein Jahr dort bleiben, allein die indeß im Febr. 1811. erfolgte Vereinigung des Herzogthums Oldenburg mit

dem französischen Reiche und die dadurch herbeigeführte neue Organisation des Landes veranlaßte ihn, schon früher nach Oldenburg zurückzukehren. Bey der großen Zahl Juristen, welche damals Wiederanstellung suchten und der geringen Zahl und schlechten Besoldung der Stellen, die ihnen zu Theil werden konnten, fand L. v. H. es rathsamer, in die Administration einzutreten, wo die Aussichten an sich besser und die Competenten nicht so zahlreich waren, besonders weil dazu eine größere Bekanntschaft mit der französischen Sprache erfordert wurde. Daß L. v. H. dieser ziemlich mächtig war, erleichterte seine Anstellung, denn nachdem er einige Zeit auf dem Bureau de l'Enregistrement zu Oldenburg als Employé surnuméraire unentgeltlich gearbeitet hatte, erhielt er eins der im Departement der Wesermündungen errichteten neuen Bureaus und wurde Receveur zu Hoya, später in Verden. Hier stand er, als nach der Schlacht bey Leipzig die französischen Angestellten den deutschen Boden verließen und säumte nun auch nicht, nach Oldenburg zurückzukehren, um seine Kräfte wieder seinem Vaterlande zu widmen.



Er fand dazu auch bald Gelegenheit, indem er dem, während des provisorischen Zustandes nach der Wiederbesitznahme des Landes, zur Erledigung derjenigen Geschäfte, welche nach der französischen Verfassung den oberen Administrativ-Behörden zustanden und besonders die Verwaltung des Gemeindefens betrafen, ernannten Ober-Gemeinderath als Secrétaire beygeordnet wurde und zugleich bey dem zu errichtenden Militair die noch unbesetzte Stelle des Auditeurs verwaltete.

In dieser Zeit begleitete er auch als Secrétaire seinen Vater, der im Juli 1814. nach Hamburg gesandt wurde, um dort die Forderungen an das französische Gouvernement zu liquidiren und blieb noch vom 14. Oct. dess. Jahrs bis zum 4. Febr. 1815. dort, um allein dies Geschäft zu vollenden.

Die Zufriedenheit seiner Vorgesetzten mit seinen Leistungen in diesen verschiedenen Verhältnissen hatte die Folge, daß er am 29. Sept. 1814. zum ersten Secrétaire der wiedererrichteten Cammer des Herzogthums Oldenburg ernannt, und schon am 18. Nov. 1816. als Amtmann des Amts Minsen nach Hooksiel versetzt wurde. Aber auch in dieser Stelle blieb er nicht lange, denn schon am 10. Jan. 1818. wurde er zum Assessor und Mitglied der Cammer ernannt und erhielt zugleich den ehrenvollen Auftrag, den jetzigen Herrn Geheimen-Staats- und Cabinetsrath, Baron von Beaulieu-Marcconnay, welcher im Anfange des März 1818. als Gesandter nach St. Petersburg ging, als Legations-Secrétaire zu begleiten. Als er im August von dort zurückkam, blieb er in Berlin zurück, um daselbst bey der damit beauftragten Königl. Preuss. Behörde die Liquidation wegen der Truppen-

Verpflegung im Feldzuge von 1813. zu befördern.

Dieses Geschäft war erst im Anfang May 1819. beendigt und nun erst trat er als Mitglied in die Cammer ein. Am 11. Apr. 1827. wurde er zum Cammerrath befördert, weil er aber immer den Wunsch gehegt hatte, wieder eine Beamtenstelle auf dem Lande zu erhalten, wurde ihm auch dieser gewährt und er am 1. Sept. desselben Jahrs zum Amtmann in Steinfeld ernannt.

Da zu diesem Amte, nach dem zwischen dem Herzog von Oldenburg und dem Grafen von Galen geschlossenen Vertrage, auch die Jurisdiction über die Herrlichkeit Dinklage gelegt war, so nahm er seinen Wohnort dem Vertrage gemäß in Dinklage und hier ereilte ihn nach zehnjährigem Wirken plötzlich der Tod, indem er, von einem Nervenschlage getroffen, an seinem Arbeitsstische hinsank.

Er war von der Natur sehr günstig ausgestattet und verband mit einem schöngebauten Körper ein sehr angenehmes Wesen und ein vortreffliches Gemüth. Hatte seine während seiner Anstellung in französischen Diensten noch mehr erreichte Fertigkeit in der französischen Sprache und seine Bekanntschaft mit den Formen der französischen Administration im Beginn seiner Laufbahn vielen Einfluß auf dieselbe gehabt, so zeigte er nachher nicht weniger Bekanntschaft mit den vaterländischen Einrichtungen und eine große Gewandheit in den ihm obliegenden Geschäften. Eine seltene Liebe zu seiner Familie, für die er kein Opfer scheute, hielt wahrscheinlich ihn ab, sich zu verheyrathen, und so ist er im ehelosen Stande geblieben.

## Leben, Thaten und trauriges Ende des Riesenkohls.

In N<sup>o</sup> 15. d. Bl. vom v. J. S. 120 haben wir versprochen, über das Fortkommen der aus Paris erhaltenen Samenkörner des vielgepriesenen neuseeländischen Riesenkohls Nachricht zu ertheilen. Wir können aber leider nur wenig davon berichten, denn die davon angekommenen Pflanzen haben, obgleich sie durch Umzäumung und Bedeckung, mehr um sie gegen die Hasen als gegen den Frost zu schützen, sorgfältig gepflegt worden, doch durch den Frost ihren Tod gefunden. Dagegen können wir aus dem »Universalblatt für die gesammte Land- und Hauswirthschaft« N<sup>o</sup> 9. von d. J. die Erfahrungen des Hofgärtners Lehmann in Dresden mittheilen, die bis auf das traurige Ende unserer Pflanzen so ziemlich mit den unsrigen übereinstimmen, und die wir daher hier und da mit Anmerkungen begleiten wollen.

Herr Lehmann erhielt von dem Königl. Sächs. Ministerium des Innern im Novbr. 1836. zwanzig Samenkörner von dem so viel Aufsehen erregenden Riesenkohl (Chou colossal), die von demselben aus Frankreich verschrieben worden waren, um mit dem Anbau dieser Pflanze Versuche zu machen. Lehmann unterzog sich diesem Auftrage und erstattete am 8. Febr. d. J. dem Ministerium Bericht über die gewonnenen Resultate.

»Nach der dem Samen beigegebenen Anweisung (Avis au planteur),« sagt Leh-

mann, »soll die Ausfaat dieses Kohls im Monat September und die Verpflanzung in den beyden nächsten Monaten erfolgen, welcher Vorschrift ich, da die Samen zu spät in meine Hände kamen, nicht nachkommen konnte.«

»Am 7. Jan. 1837. säete ich 10 Körner des Riesenkohls in ein lauwarmes Mistbeet, davon keimten 8 Körner, von denen aber 2 bald wieder eingingen. Die übrigen Pflanzen wurden 8 Tage nach dem Aufgehen zum ersten Male wieder unter Fenster verpflanzt. Zu Anfang des März waren solche so weit herangewachsen, daß ihre Verpflanzung ins freye Land auf ein Beet mit schwerem jedoch fruchtbarem Boden, in welches über dies noch Rindviehdünger eingegraben worden, nach Vorschrift unternommen werden konnte; dasselbe geschah 14 Tage später mit 8 Pflanzen, von der zweyten im Monat Februar gemachten Ausfaat\*). Von letzteren zeichneten sich bald zwey mit fast gefiederten, den übrigen sehr unähnlichen Blättern als eine Ausartung\*\*). Die Pflanzen erhielten während ihres Wachsthum's reichliches Wasser und wuchsen Anfangs kräftig fort. Sie erreichten bis Mitte Junius 1—1½ Fuß Höhe; von dieser Zeit an wurde aber das Wachsthum um vieles mäßiger. Zwey Pflanzen bildeten Blüthenstengel (was im folgenden Jahre erst geschehen sollte und daher aber-

\*) In Oldenburg wurde, da der Same erst im April ankam, derselbe sofort ausgesät, und zwar, um Verwechslung zu verhindern, einzeln in Blumentöpfe, wo von 9 Körnern 6 aufgingen. Diese Pflanzen wurden im Juni ins freye Land gesetzt, und zwar auf gewöhnlichen, gut gedüngten Boden.

\*\*\*) Auch unter dem hiesigen befanden sich 2 solche Pflanzen, deren Blätter gefiedert waren, mit Auswüchsen, wie bey'm Plumage-Kohl.



maß eine Ausartung zu erkennen gab), welche jedoch, da beyde Pflanzen eingingen, nicht zur Vollkommenheit kamen. Die noch übrigen 12 Pflanzen machten nunmehr, jedoch sehr langsam, Seitentriebe. Bis zu der Zeit, wo das Wachsthum als geschlossen zu betrachten war, hatten 11 Pflanzen die Höhe von 2—5 Fuß erreicht, nur eine hatte 6 Fuß Höhe erlangt, und die Zahl der ausgewachsenen Blätter war bey ihr 33, bey den kleineren 15—25. Dieselben hatten 18—22 Zoll Länge und 10—12 Zoll Breite. Nach dem Abblatten kamen zwar neue Blätter hervor, aber sie wuchsen nur sehr langsam und blieben weit unter der Größe der Ersteren zurück. Die Länge der Seitentriebe war bey der größten Pflanze nur 20 Zoll\*.)

»Die Strünke der Pflanzen scheinen jetzt noch ziemlich gesund zu seyn. Einige habe ich leicht überdecken, die andern frey stehen lassen, um zu erfahren, wie die Kohllart unsern Winter ertragen wird, so wie auch um ihr ferneres Wachsthum in diesem Jahr zu beurtheilen, und wo möglich Samen davon erbauen zu können, damit ich im Stande bin, im nächsten Jahre einen nochmaligen Versuch mit mehreren Pflanzen anstellen zu können, wovon, wenn glücklichere Resultate erlangt werden sollten, einem hohen Ministerium schuldige Anzeige zu erstatten, seiner Zeit ich nicht anstehen werde.«

»Wenn ich mir jedoch erlauben darf, mein unvorgreifliches Gutachten über die Nutzbarkeit dieses Kohls auszusprechen, so scheint es mir, daß das, was über die Größe und

den Ertrag desselben gesagt worden, sehr übertrieben sey, da zumal der Boden, welcher ihm auf dem Acker gegeben werden kann, in der Productionskraft dem von mir ihm angewiesenen Gartenlande unfehlbar weit nachstehen und folglich ein noch schwächeres Wachsthum dieser Pflanze erzeugen wird. Ueberdies zeigte die Verschiedenheit der aus den mir übergebenen Samen gezogenen Pflanzen ziemlich deutlich an, daß dieser Samen von einer Kohllart, welcher mit dem schon länger bekannten Ruckohl sehr viele Aehnlichkeit haben muß, genommen worden seyn mag, und keine eigentliche Species ist; jedenfalls aber der von ihr gehegten Erwartung auch nicht entfernt entspricht.«

So weit der Bericht des Herrn Lehmann; uns bleibt nun noch übrig, zu erzählen, wie es dem Herrn Dbray in Paris am Ende mit seinem Samenhandel ergangen. Wir geben diese Erzählung nach »Malkens Weltkunde.«

Zwey Jahre lang gewährte man unvermeidlich auf der vierten Seite aller in Paris erscheinenden Zeitungen nachstehende Stereotyp-Anzeige:

»Kolossaler Kohl, immer grün, ganz neuerdings aus Neuseeland eingeführt. — Diese kostbare Pflanze, welche das ganze Jahr hindurch gesäet werden kann, erhebt sich bis zu einer Höhe von 9—15 Fuß. Als Futter ist sie vortrefflich für's Stallvieh und für Schafe. Sie verleihet diesen letztern eine außerordentlich lange und feine Wolle. Der Same wird zu einem

\*) Der Verlauf des Wachsthums war bey den hiesigen Pflanzen ganz derselbe, nur zeigten sich keine Blütenstengel, auch wuchsen sie nicht so hoch, beydes wahrscheinlich, weil sie später ausgesäet und weniger sorgfältig behandelt waren als die in Dresden. Die Blätter sind hier nicht gezählt, auch nicht abgebrochen, um die Pflanzen nicht im Wachsen zu stören.



»Frank das Körnchen verkauft bey Herrn Dbrv, Micheliestraße N<sup>o</sup> 8. Die Bestellungen sind postfrey in einem auf die Post lautenden Mandat einzuschicken.« Die allgemeine Begierde, einen größeren Bodenertrag zu erlangen, und die Erfahrung, daß täglich neue, früher nie geahnte Entdeckungen in den Reichen der Natur gemacht werden, schafften dem Herrn Dbrv viele Käufer. Wie viele Leute aber, durch vorstehende Anzeige verleitet, sich auch schon hatten betrügen lassen, um so mehrere wollten noch hintergangen seyn, und um so häufiger war die Nachfrage nach dem Samen des kolossalen Kohls. Jeder, der einen kleineren oder größeren Garten hatte, wollte Versuche damit anstellen. Man kann sich denken, wie beschämt und mißvergnügt die Meisten seyn mußten, wenn sie, nach rastloser Pflege und Sorgfalt, nichts empormachsen sahen, als ganz gewöhnlichen Kohl der gemeinsten Art, der weder in seiner Größe noch sonst irgend etwas Außerordentliches hatte.

Demohngeachtet wagte es in den zwey Jahren Niemand, sich zu beschweren, ohne Zweifel aus Besorgniß, ausgelacht zu werden. Auch war der Verlust eines jeden Einzelnen so unbedeutend, daß er ihn wohl lieber verschmerzte, als sich in einen Proceß einließ, und zum allgemeinen Besten als Ankläger aufzutreten, mochte Niemand den Beruf in sich fühlen. Dbrv aber mußte aus seiner Speculation einen ungeheuern Vortheil ziehen, da er aus einem Pfunde seiner Waare, das ihn wohl kaum einen Frank kostete, fast 150,000 Franken lösen konnte.

Wie viel Pfund Kohlsamen auf diese Weise verkauft worden, läßt sich nicht genau bestimmen. Man berechnet jedenfalls, daß der reine Gewinn, welchen Dbrv dadurch ge-

macht, nicht unter einer halben Million Franken (etwa 125,000 Rthlr.) angeschlagen werden dürfe. Die Unternehmung würde vielleicht noch lange auf gleiche Weise fortgedauert haben, hätte nicht ein großer Grundeigentümer, der Graf von Laferriere, gegen den betrügerischen Kohlsamen-Verkäufer, der eigentlich ein Mühenhändler ist, eine Klage anhängig gemacht, worin die besonderen Umstände, welche diese Betrügerey recht auffallend characterisirten, umständlich auseinandergesetzt sind.

Auf Verwenden des Klägers wurde aller angebliche Riesenkohl-Samen, den Dbrv zum Verkaufe feilbot, von dem Polizey-Commissair Marrigues mit Beschlag belegt, um von der landwirthschaftlichen und Gartenbaugesellschaft untersucht zu werden. Ein ausgezeichnetes Mitglied derselben, Herr Wilmorin, Verfasser eines beliebten Handbuchs, le bon Jardinier (der gute Gärtner), stattete darüber nachstehenden Bericht ab:

»Es ist eine nicht besonders angenehme Aufgabe, über ein so prunkvoll angezeigtes Wunder, wie der kolossale Kohl von Neuseeland, sich durch den einfachen Bescheid erklären zu müssen, daß man nicht daran glaube. Dennoch befinde ich mich in diesem Falle und das aus folgenden Gründen.«

»Ich halte es, streng genommen, nicht für unmöglich, daß der Reuter-Kohl (Chou chevalier), auch großer Kuhkohl genannt, bis zu einer Höhe von 10—12 Fuß empor-schießen könne. Gewisse Umstände des Bodens und eine günstigere Temperatur könnten ihn vielleicht noch um einige Fuß höher treiben. Sagen muß man aber, daß dabey nichts Wunderbares seyn würde, weil der Reuter-Kohl sechsmal mehr Platz einnimmt, als der



gewöhnliche und dieser letzte folglich eben so viel abträgt, wie der andere.«

»Die Angabe, daß der Riesenkohl die Wolle der Schafe verlängern und feiner machen könne, ist geradezu Spiegelfechterei. Es ist jedenfalls nichts anders, als eine sehr große Kohllart, und wen wird man überreden, daß Kohlblätter bloß darum, weil sie von einer 8—10 Fuß hohen Staude gebrochen sind, eine besondere Wirkung auf die Erzeugung der Wolle haben sollen? Ich sehe in der ganzen Sache nichts Wunderbares, als die Worte der Ankündigung und vorzüglich den Preis von 140,000 bis 150,000 Franken für ein Pfund Kohl-Samen, das man an jedem andern Orte wenigstens für Einen Frank kaufen kann.«

»Der Riesenkohl von Neuseeland ist auch in London feilgeboten worden, doch nicht unter dem in Paris ihm beigelegten Na-

men, weil man in Großbritannien Neuseeland und seine Erzeugnisse zu genau kennt, um durch eine bloße Anzeige sich hintergehen zu lassen, sondern unter der Bezeichnung »Waterloo-Cäsarkohl.« Uebrigens hat er dort nicht so starken Absatz gefunden wie in Frankreichs Hauptstadt.«\*)

Vor dem Zuchtpolizengerichte in Paris suchte sich D'bray dadurch zu entschuldigen, daß er behauptete, der Same sey ihm in Commission gegeben worden von einem Reisenden, der Frankreich wieder verlassen habe, und dem er eine bedeutende Summe vorausbezahlt. Er habe in der Ueberzeugung gehandelt, die Sache verhalte sich wirklich, wie man ihm gesagt\*\*) und sey nie Willens gewesen, Jemand zu hintergehen. Er wurde zu zweymonatlicher Haft und 500 Franken Strafe verurtheilt und hatte also immer noch ein sehr einträgliches Geschäft gemacht.

\*) James Boot in Hamburg sagt in seinem großen Samenverzeichnisse: »Kuhkohl (Cow Cabbage, Cesarean Cabbage). Dieses ist derselbe Kohl, der im Laufe des v. J. in London und Paris als eine neue riesenhafte Kohllart unter der neuen Benennung Waterloo Cesarean Cow Cabbage ausposaunt wurde, und wovon 20 Körner 1 Pfund Sterling kosteten; welcher Preis in England darauf berechnet war, Leichtgläubige in dem Glauben an die Verheißung zu bestärken, daß eine Staude hinreiche, während eines ganzen Tages 10 Kühe oder 100 Schafe hinlänglich zu ernähren.«

»Aus unserer und anderer Sachkenner Untersuchung des in London gezeigten getrockneten Kohlstamms ergab sich, daß dieser ein Exemplar der unter dem Namen Kuhkohl bekannten Kohllart sey (vielleicht das größte unter Hunderten dazu gewählt), welches noch dadurch größer als gewöhnlich erschien, daß es in einem nicht großen Locale mit der ganzen Wurzel auf dem Boden stand; auch hatte man, um die so sehr gerühmte Ausbreitung der Zweige zu zeigen, den Stamm kurz vor der Entfaltung der Blütenknospen aus der Erde genommen, während welcher Zeit bekanntlich alle Kohllarten zweigen. Der Marktvogt von Covent-Garden, ein Sachkenner, wollte eine solche Charlatanerie nicht dulden, indem er den Aussteller von dort vertrieb.

\*\*) Etwas Aehnliches zwar, aber doch nicht ganz Gleichlautendes, sagte er auch dem Herrn von Berg. Oldenb. Bl. 1838. S. 120.





## B i t t e.

Der Herzog Peter Friedrich Wilhelm von Holstein-Oldenburg hatte bereits im Jahre 1789. der Kieler-Universität ein Capital von 2500 Rthlr. geschenkt, dessen Zinsen zu zwey Stipendien für Studierende in Kiel, mit vorzüglicher Rücksicht auf Eutinener und Oldenburger Landesfinder, angewandt werden sollten; doch trat die Universität nicht eher in den Genuß der Zinsen, als nach dem Tode der Landrätthin Gussmann in Plön. Diese starb im Jahre 1814. und die Zinsen des obigen Capitals

wurden 1816. zum letzten Male an ihre Erben ausbezahlt, so daß mit dem Jahre 1816. der Genuß der Stipendien beginnen konnte. Nach Auftrag der Schleswig-Holsteinischen Kanzley ward von einigen sachkundigen Männern des academischen Consistoriums das Normativ für die Vertheilung dieser Stipendien entworfen, vom Consistorium genehmigt und am 9. Jan. 1816. vom Könige bestätigt\*).

Es wird, wenn Jemand im Besiß dieses Normativs seyn sollte, derselbe sehr gebeten, solches ist diesen Blättern mitzutheilen.

### Noch eine Benutzung der Dampfmaschinen.

Die Gebrüder Hase in Braunschweig haben die zweckmäßige Einrichtung getroffen, die Wärme von einer Dampfmaschine zum Trocknen des Obstes zu verwenden. Diese Obsttrocknung geht unausgesetzt fort, so lange Obst dazu vorhanden ist. Die Inhaber trocknen für ihren eignen Handelsbedarf Kirschen,

Zwetschen, Birnen, Äpfel und außerdem manches Gemüse, z. B. junge Erbsen, Bohnen u. a. m., welches man sonst mit großen Kosten aus Holland oder Rußland kommen ließ. Diese Trockenanstalt nimmt auch Obst und Gemüse von Anderen zum Trocknen an.

(Aus Pohls Archiv der deutsch. Landwirthsch. 1838. Jan. S. 54.)

### Noch eine wasserdichte Wichse\*\*).

(Aus den gemeinnützlichen Mittheilungen ic. aus Weissenfee. 1838. № 6.)

In Neu-England wenden die dortigen Fischer seit mehr als hundert Jahren folgende Wichse mit dem besten Erfolge an: Man siedet 1 Pinte Leinöl,  $\frac{1}{2}$  Pfund Schaftalg, 1 Pfund weißes Wachs und  $\frac{1}{4}$  Pfund Harz.

Diese Mischung wird warm auf neue Stiefeln und Schuhe aufgetragen und mit einer Bürste gehörig gleichmäßig vertheilt. Das dann gehörig getrocknete Leder verliert nichts von seiner Weichheit.

\*) Staatsbürgerl. Magaz. mit besonderer Rücksicht auf die Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg. Herausgeg. von Doctor N. Fald. B. 6. S. 450.

\*\*\*) S. Oldenb. Blätter 1838. № 17.





**Predigt über Epheser 5, 15—21,**

gehalten am 20. Trinitatis-Sonntag zu Delmenhorst von A. L. Wardenburg. Auf Verlangen dem Druck überlassen. Delmenhorst 1838. (3 gr.)\*.

Diese Predigt, welche aus dem angeführten Text besonders die Worte hervorhebt: »saufet euch nicht voll Weins, daraus ein unordentliches Leben folget,« hat zum Thema: »Die Trunkenheit ist ein schändliches, äußerst verderbliches und deshalb höchst verwerfliches Laster. Daß sie namentlich auch der »Branntweinspest« erwähnt, ist daher sehr natürlich, und dies führt eben so natürlich darauf, daß »in neuern Zeiten, da diese Seuche in vielen Ländern und Gegenden furchtbar fortgeschritten war und immer noch mehr um sich gegriffen hatte, von edlen Männern und Gesellschaften große Anstrengungen gemacht worden, diese Fortschritte zu hemmen, sie einzuschränken, und wenn möglich, das Uebel mit der Wurzel auszurotten.« Was nun über diese Vereine gesagt wird, wie die Entwürfe ihrer Gegner widerlegt werden, ist Alles so klar, so ruhig, so anständig und doch so eindringend vorgetragen, daß die Predigt gewiß bey den Zuhörern ihren Zweck nicht verfehlt hat, und nachdem diese in dem

Delmenhorster Wochenblatte den Hrn. Pastor Wardenburg um die Herausgabe derselben gebeten und er diesem Wunsche nachgegeben, auch bey den Lesern derselben nicht verfehlt wird. Wer daher in den Wunsch des Hrn. Verf. einstimmt: »Möge es immer mehr mit uns dahin kommen, daß wir das Rechte und Wahre und Gute erkennen und vom Schlechten unterscheiden! Möchte auch in Beziehung auf das Laster der Trunkenheit, das Schändliche und Verderbliche derselben allgemeiner, lebendiger erkannt und empfunden, aller Leichtsinns verbannt, und die strengste Vermeidung desselben als eine Ehrensache und heilige Christenpflicht unter uns angesehen werden!« wer in diesen Wunsch einstimmt, und wer wollte das nicht? der muß auch dieser Predigt recht viele Leser wünschen.

Um die Verbreitung derselben möglichst zu befördern ist der Preis so niedrig gestellt. Ein etwaiger Ueberschuß des Ertrages, nach Deckung der Druckkosten, ist einem milden Zwecke bestimmt.

**B e m e r k u n g.**

In der Verordnung über die Verfassung und Verwaltung der Stadt Oldenburg, bestimmt der Art. III. derselben, daß den Sühne-Terminen einer der Rathsherren beyzuwohnen habe, welches indessen bis jetzt noch wohl nie der Fall gewesen und was um so mehr zu bedauern ist, da dadurch mehrere Vergleiche als bisher, ohne dessen Gegen-

wart, sicherlich geschlossen wären, weshalb dieses auch damals der Stadt Oldenburg gnädigst höchsten Orts bewilligt wurde; es muß daher jedem Bürger nicht allein erwünscht seyn, zu erfahren, auf wen die Schuld falle, daß diese Verfügung gar nicht beachtet, sondern auch, daß sie von nun an berücksichtigt werde.  
Ein Bürger.

\*) In Oldenburg zu haben in der Schulzeischen Buchhandlung und bey Fr. Voigt.

